

Code of Conduct der Förderstiftung

PRÄAMBEL

Das Team der Förderstiftung innerhalb der Schöpflin Stiftung engagiert sich gemeinsam jeden Tag für eine kritische Bewusstseinsbildung der jungen und kommenden Generationen, eine lebendige Demokratie sowie eine vielfältige Gesellschaft. Wir sind uns bewusst, dass wir sowohl in unseren eigenen Einrichtungen und Projekten als auch in der Förderstiftung mit philanthropischem, gemeinnützigem Geld arbeiten. Dabei wird nach bestimmten Wertvorstellungen und Richtlinien gehandelt, die im Code of Conduct festgeschrieben sind.

HALTUNG UND WERTE

Wir arbeiten mit Menschen zusammen, nicht mit anonymen Organisationen. Der gegenseitige Umgang im Rahmen von Förderungen geschieht auf Augenhöhe: Nicht die Position oder Entscheidungsmacht sind entscheidend, sondern das bessere Argument. Wir sind uns der Gefahr bewusst, uns selbst zu wichtig zu nehmen, da andere von unseren finanziellen Förderungen abhängig sind. Unser Paradigma muss aber sein: Wir sind genauso auf die Sozialunternehmer-Innen, NGOs und Projekte angewiesen, die wir fördern, wie sie auf uns.

Folgende Wertvorstellungen liegen unserem Handeln dabei zu Grunde:

(1) Transparenz

Als steuerbegünstigte Institution wollen wir die Öffentlichkeit so transparent wie möglich über unsere Aktivitäten informieren. Gleichzeitig anerkennen wir auch, dass es nicht immer vollständige Transparenz geben kann. Wir wägen bei allen Transparenz-Entscheidungen sorgfältig ab.

(2) Sorgsamkeit im Unternehmertum

Wir verstehen uns im Sinne der Geschichte der Familie Schöpflin als unternehmerische Stiftung. Durch soziales Risikokapital ermöglichen wir gesellschaftliche Experimente und deren zivilgesellschaftliche Verbreitung. Das heißt auch: Wir geben philanthropisches Geld in Projekte und Initiativen, die Wirkungshypothesen besitzen, aber nicht zwangsläufig bereits evaluierte Wirkungsnachweise. Wir wägen in der Explorationsphase von potentiellen Förderungen sorgsam ab und begründen jede Förderentscheidung, behalten aber gleichzeitig die unternehmerische, pragmatische Haltung auch langfristig bei.

Schöpflin Stiftung:

(3) Ziele klar definieren

Wir vereinbaren mit unseren Förderpartnern, aber auch für unsere eigenen Projekte, klare Ziele und messen diese schonungslos. Die Stiftung wird dann ein lernender Ort, wenn in der Reflektion und Bewertung nichts in Frage steht. Und Kritik in alle Richtungen – auch in unsere eigene – für zukünftiges Agieren handlungsleitend ist.

FÖRDERPARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN

Die Mittel der Stiftung sollen so umfassend wie möglich der unmittelbaren Umsetzung gemeinnütziger Vorhaben im Sinne der Stiftungszwecke zugutekommen; der Verwaltungskostenanteil der Stiftung soll so gering wie möglich gehalten werden. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass wir auch mit internen Personalressourcen wichtige Beiträge zur Erzielung von Wirksamkeit in den Projekten leisten können. Das Vorgehen der Schöpflin Stiftung geschieht dabei nach folgenden Richtlinien:

- a) Alle Förderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- b) Neben einer finanziellen Förderung legen wir einen besonderen Wert auf Maßnahmen des „Capacity Building“, also der Unterstützung der Organisation und der handelnden Personen bei der Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen.
- c) Sollte ein/e MitarbeiterIn vor der Anbahnung einer Förderung bereits eine wie auch immer geartete persönliche Beziehung (Bekanntschaft etc.) zu einem potentiellen Fördermittelempfänger besitzen, ist dies in der Förderempfehlung gegenüber dem Vorstand transparent zu machen, um einen Interessenskonflikt auszuschließen. Sollte ein Vorstandsmitglied eine solche persönliche Beziehung besitzen, ist das andere Vorstandsmitglied oder ggf. der Beirat zu informieren.
- d) Förderungen sind ausgeschlossen, wenn bereits ein Beiratsmandat oder eine Position in einem ähnlichen Gremium seitens einem/einer StiftungsmitarbeiterIn bei einem potentiellen Fördermittelempfänger besteht oder bestand. In diesem Fall bedarf es einer mindestens einjährigen „Cooling-Off“-Periode. Andersherum sind entsprechende Mandate prinzipiell möglich, wenn sie mit einer Förderpartnerschaft einhergehen oder dieser nachgelagert sind.
- e) Aus Förderpartnerschaften dürfen dem/den einzelnen MitarbeiterInnen der Stiftung keinerlei persönliche Vorteile erwachsen. Jegliche Annahme von Geschenken, Zuwendungen etc. von potentiellen, aktuellen und ehemaligen Förderpartnern ist untersagt.
- f) Bei der Entscheidung für oder gegen Förderungen oder Kooperationen wird zu jedem Zeitpunkt Unabhängigkeit gewahrt. Die Stiftung behält sich dabei das Recht vor, jeweils individuell zu entscheiden. Aufgrund von hohem Arbeitsaufkommen können

Schöpflin Stiftung:

bei Absagen nicht zwingend immer ausführliche Begründungen kommuniziert werden.

g) Formalisierte externe Einschätzungen (Gutachten etc.) von Dritten zu potentiellen oder bestehenden Förderpartnern werden nur nach Rücksprache und mit Erlaubnis der betroffenen Organisation anonymisiert eingeholt. Gleichzeitig sollten die so generierten Informationen auch in die Entscheidungsfindung und Rückkommunikation an die FördermittelempfängerIn oder AntragstellerIn einfließen.

h) Für Konfliktsituationen im Rahmen von Fördertätigkeiten oder Problemen individuellen Verhaltens ist zunächst der Stiftungsvorstand zu adressieren. Sollte dieser selbst in diese Situation involviert sein, steht Herr Dr. Rüdiger Merz als Ombudsperson zur Verfügung, die Teil des Stiftungsbeirats ist. Herr Dr. Merz kann jederzeit direkt kontaktiert werden unter merz@c-h-v.de.

i) Alle Förderpartnerschaften und Kooperation finden politisch und konfessionell unabhängig statt und verpflichten sich der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung.

ZUSAMMENARBEIT MIT DIENSTLEISTERN

j) Aus der Zusammenarbeit mit Dienstleistern dürfen dem/der einzelnen MitarbeiterIn der Stiftung keinerlei persönliche Vorteile erwachsen.

k) Alle weiteren Regelungen sind in der Beschaffungsrichtlinie der Stiftung zu finden.

l) Alle Regelungen zu Reisen sind in den Reisekostenrichtlinien der Stiftung zu finden.

Stand: August 2018